

Finanzamt Ingoistadt, Postfach 21 04 51, 85019 Ingoistadt

Firma **Bayer Solutions GmbH** Friedrichshofener Str. 1 S

85049 Ingoistadt

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	124
Steuernummer:	12412211853
Sicherheitsnummer:	30604691

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

20841 311-0 Durchwahl: 126

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

124 / 122 / 11853

Frau Lehmayr

126

21,11,2017

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Bayer Solutions GmbH, Friedrichshofener Str. 1 S, 85049 Ingolstadt	
Rechtsform	Kapitalgesellschaft	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 21.11.2017 bis zum 20.11.2020.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

ehmayr

Dienstgebäude Esplanade 38 85049 Ingolstadt Öffnungszeiten Service Zentrum Montag , Dienstag 7.15 - 12.30 Uhr Bundesbank München und Mittwoch

7.15 - 12.30 Uhr Sparkasse Aichach-SOB

13.00 - 17.30 Uhr HypoVereinsbank SOB 7.15 - 12.00 Uhr

Kreditinstitut

RIC MARKDEF1700

IBAN DE24700000000072101505 BYLADEM1AIC DE19720512100000104000

HYVEDEMM426 DE90721200780010866910

Telefax (0841) 311-133 Öff. Nahverkehr - Haltestelle Omnibusbahnhof - "ZOB"

Donnerstag ·

Freitag

E-Mail: Internet:

poststelle.fa-in@finanzamt.bayern.de www.finanzamt-ingolstadt.de

Finanzamt Ingolstadt	
Steuernummer / Geschäftszeichen	
124 / 122 / 11853, K02	

Auskunft erteilt	Zimmer	
Frau Lehmayr	126	
Telefon	Durchwahl	
0841 311-0	126	

Firma
Bayer Solutions GmbH
Friedrichshofener Str. 1 s

85049 Ingolstadt

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer bescheinigt, dass

Firma
Bayer Solutions GmbH
Friedrichshofener Str. 1 S
85049 Ingolstadt

	Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG
nac	hhaltig erbringt und
	unter der Steuemummer 124 / 122 / 11853 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE815723689
reai	striert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 20.11.2020. (Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

21.11.2017 (Datum)



(Unterschrift) (Lehmayr, Stl)

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.